

## Fachliche Dokumentation

### Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz absolvieren

Version 1.2.1

Hinweis: Der bisherige „Aktivierungsleitfaden“ wird durch das Dokument „Fachliche Dokumentation“ ersetzt. Alle Informationen, die zur Aktivierung des Prozesses benötigt werden, finden die Mandantenadministratoren künftig im Dokument „Technische Dokumentation“ zum Prozess.

Copyright © 2021 bei Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

<b>Verantwortlicher Autor</b>	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Abteilung 5 IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung Referat 52 E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung	
<b>Erstellt am</b>	19.10.2023	
<b>Zuletzt geändert am</b>	30.10.2023	
<b>Bearbeitungszustand</b>		in Bearbeitung
		vorgelegt
	x	fertig gestellt
<b>Dokumentablage</b>		

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzbeschreibung des Prozesses</b> .....	4
<b>2. Prozessablauf aus Bürgersicht</b> .....	4
<b>2.1 Überblick über den Ablauf der Onlinebelehrung</b> .....	4
2.1.1 Das Navigationsmenü .....	4
2.1.2 Die Schaltflächen.....	5
2.1.3 Meine Onlineanträge .....	6
2.1.4 Pflichtangaben.....	6
2.1.5 Ausfüllhilfe .....	6
<b>2.2 Der Antrag</b> .....	7
2.2.1 Zuständige Behörde, Service und Kosten.....	7
2.2.2 Service .....	8
2.2.3 Kosten und Zahlungsmöglichkeiten .....	9
2.2.4.1 Persönliche Daten (mit eID).....	9
2.2.4.2 Persönliche Daten (ohne eID).....	11
2.2.5 Geschäftsfähigkeit .....	13
2.2.6.1 Sorgeberechtigte Person (mit eID).....	14
2.2.6.2 Sorgeberechtigte Person (ohne eID) .....	15
2.2.7 Zusammenfassung der persönlichen Angaben.....	17
2.2.8 Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz .....	18
2.2.8.1 Lehrvideo - Worum geht es? Einstieg ins Thema.....	18
2.2.8.2 Lehrvideo - Richtiges Verhalten zum Schutz vor Lebensmittelinfektionen.....	20
2.2.8.3 Lehrvideo - Lebensmittelinfektionen erkennen.....	21
2.2.8.4 Lehrvideo - Meldepflicht und Tätigkeitsverbot.....	22
2.2.8.5 Lehrvideo - Wie können Keime übertragen werden? .....	23
2.2.8.6 Lehrvideo - Persönliche Hygiene .....	24
2.2.8.7 Lehrvideo - Handygiene und mehr.....	25
2.2.8.8 Lehrvideo - Zusammenfassung: Was ist zu tun? .....	26
2.2.8.9 Erklärungen .....	27
2.2.9 Bezahlvorgang .....	29
2.2.10 Abschluss der Erstbelehrung.....	30
2.2.11 Postfachnachricht: Bescheinigung für die belehrte Person .....	30
<b>3. Bearbeitung des Antrags aus Verwaltungssicht</b> .....	32
<b>3.1 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung</b> .....	32



## 1. Kurzbeschreibung des Prozesses

Serviceportal-Leistung: Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen (ID 789)

Wer bei seiner Arbeit mit Lebensmitteln in Berührung kommt (z.B. Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt) oder Lebensmittelbedarfsgegenstände (z.B. Geschirr) reinigt, braucht eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz. Auch Personen, die sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufhalten, müssen an einer Belehrung teilnehmen.

Die Belehrung kann über den Prozess online durchgeführt werden. Die Bescheinigung hierfür wird nach der Teilnahme ins Postfach zugestellt.

## 2. Prozessablauf aus Bürgersicht

Nach der Aktivierung des Prozesses im AdminCenter von Service-BW und der danach möglichen Einbindung des Prozesslinks über die REST-Schnittstelle auf der kommunalen Homepage kann die antragstellende Person diesen Bürgerdienst aufrufen und die für den Dienst notwendigen Daten über verschiedene, assistentengesteuerte Masken eingeben. Voraussetzung dabei ist, dass die antragstellende Person über ein Servicekonto im Serviceportal verfügt.

### 2.1 Überblick über den Ablauf der Onlinebelehrung

#### 2.1.1 Das Navigationsmenü

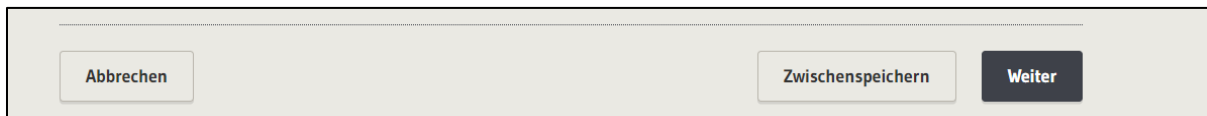
Im Navigationsmenü links ist der Aufbau des Antrages in numerischer Abfolge zu sehen.



Ist die Bearbeitung innerhalb der Navigationspunkte weiter fortgeschritten und befindet sich die antragstellende Person z.B. bereits bei Punkt 2 „Service und Kosten“, kann jeder Zeit wieder auf die erste Seite oder alle anderen Seiten, durch Anklicken des jeweiligen Punktes, gesprungen werden.

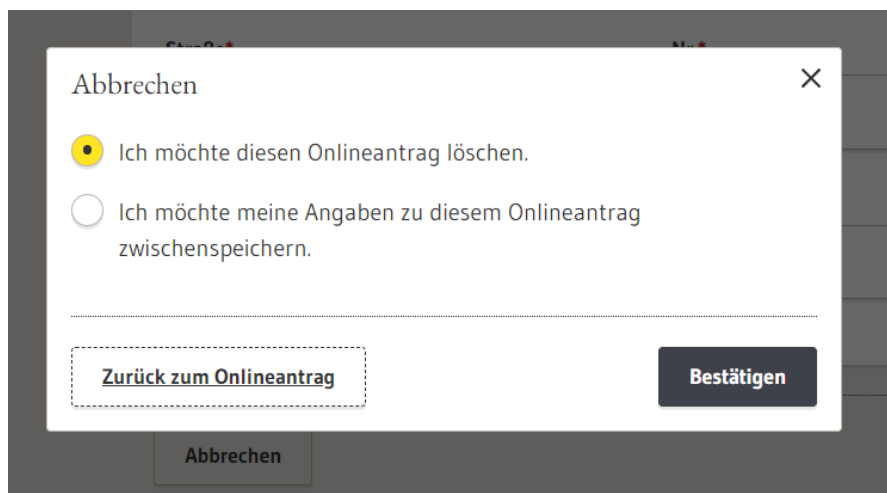
## 2.1.2 Die Schaltflächen

Während der Antragsbearbeitung gibt es verschiedene Schaltflächen:



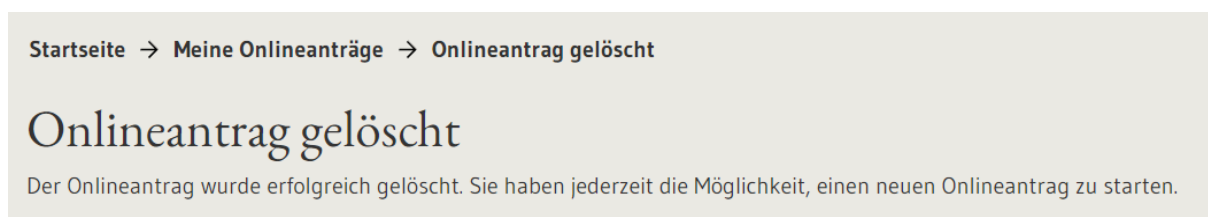
### Abbrechen

Klicken Sie auf Abbrechen werden Sie gefragt, ob Sie den Onlineantrag löschen oder zwischenspeichern möchten.



### Elektronischen Antrag löschen

Entscheiden Sie sich dafür den Antrag zu löschen, wird der Onlineantrag gelöscht.



### Zwischenspeichern

Wird das Formular zwischengespeichert, kann es jederzeit wieder bearbeitet werden. In diesem Fall ist es in der Aufgabenliste oder im Servicekonto unter dem Menüpunkt „Meine Onlineanträge“ wiederzufinden.



### 2.1.3 Meine Onlineanträge

Im Menüpunkt Meine Onlineanträge werden alle Onlineanträge angezeigt, die noch nicht abgeschlossen sind. Sie sehen in welchem Abschnitt (hier: „Persönliche Angaben“) sich der Prozess befindet und wann er gestartet wurde. Der Onlineantrag kann hier mit Klick auf den Stift bearbeitet oder mit Klick auf den Mülleimer gelöscht werden.

Startseite → <a href="#">Meine Onlineanträge</a>		
Meine Onlineanträge		
Antrag ↕	Gestartet am ▼	Aktionen
<b>Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren</b> Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren · Persönliche Angaben ihuw6V7CENhTwP7G0ouTUg	18.10.2023 – 16:40	✎ 🗑️

### 2.1.4 Pflichtangaben

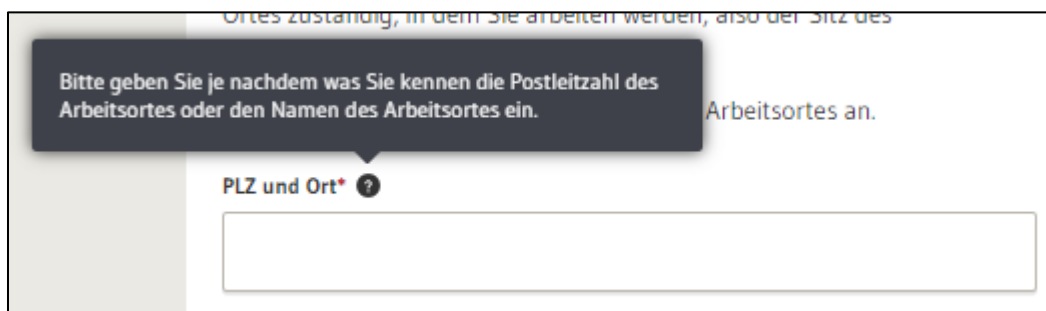
Es sind durch den gesamten Antragsprozess Pflichtangaben zu machen. Diese sind mit einem \* markiert.

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

### 2.1.5 Ausfüllhilfe

Während des Prozessablaufs taucht häufig ein Fragezeichen als Symbol auf. Fährt man mit dem Cursor über das Zeichen, oder klickt man das Fragebogen auf einem mobilen Gerät an, werden wichtige Informationen fachlicher oder prozessrelevanter Natur angezeigt, die das Ausfüllen erleichtern.

Beispiel:

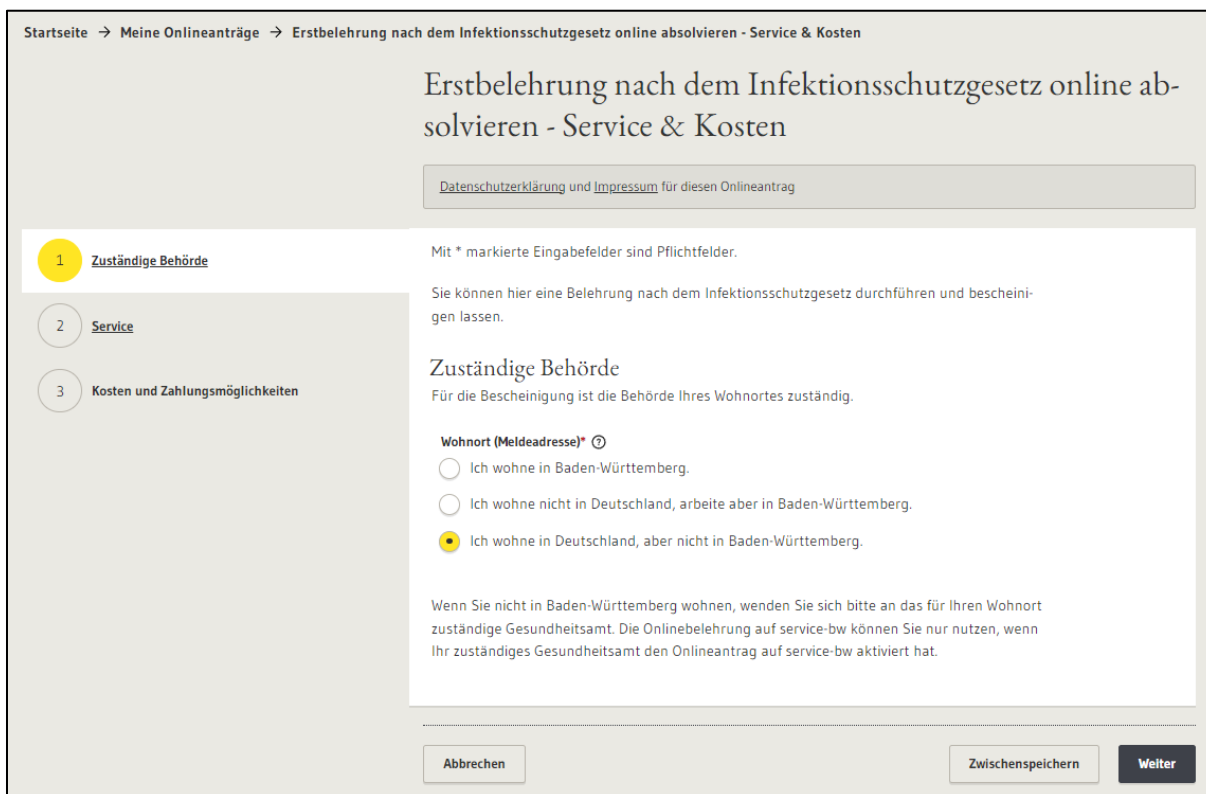


## 2.2 Der Antrag

### 2.2.1 Zuständige Behörde, Service und Kosten

Für die Ermittlung der zuständigen Gesundheitsbehörde ist der Wohnsitz des Antragstellers ausschlaggebend.

Bei einem Wohnsitz in Deutschland, jedoch außerhalb von Baden-Württemberg, kann die Online-Behörung daher nicht genutzt werden. Die Person müsste sich an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt wenden. Die den Antrag stellende Person wird über einen entsprechenden Hinweistext darüber informiert.



Startseite → Meine Onlineanträge → Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Service & Kosten

### Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Service & Kosten

[Datenschutzerklärung und Impressum](#) für diesen Onlineantrag

- Zuständige Behörde**
- Service
- Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Sie können hier eine Behörung nach dem Infektionsschutzgesetz durchführen und bescheinigen lassen.

#### Zuständige Behörde

Für die Bescheinigung ist die Behörde Ihres Wohnortes zuständig.

**Wohnort (Meldeadresse)\*** ⓘ

Ich wohne in Baden-Württemberg.

Ich wohne nicht in Deutschland, arbeite aber in Baden-Württemberg.

Ich wohne in Deutschland, aber nicht in Baden-Württemberg.

Wenn Sie nicht in Baden-Württemberg wohnen, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt. Die Onlinebelehrung auf service-bw können Sie nur nutzen, wenn Ihr zuständiges Gesundheitsamt den Onlineantrag auf service-bw aktiviert hat.

Wohnt die Person nicht in Deutschland, arbeitet jedoch in Baden-Württemberg bestimmt der Sitz des Arbeitgebers die zuständige Behörde, weshalb der Arbeitsort angegeben werden muss. Zur Auswahl stehen im Drop-Down-Feld die Arbeitsorte für welche die ausgewählte Gesundheitsbehörde zuständig ist.



#### Arbeitsort

Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben ist die Behörde des Ortes zuständig, in dem Sie arbeiten werden.

Wählen Sie Ihren Arbeitsort aus.

**Arbeitsort\***

- Alfdorf
- Allmersbach im Tal
- Althütte

## 2.2.2 Service

In Abhängig von der Auswahl, ob man sich mit einem elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweis, eID-Karte, Aufenthaltstitel) oder einer Kopie des Ausweises (z. B. PDF oder JPG) ausweisen möchte wird später eine Bild- oder PDF Datei der Ausweiskopie, oder der elektronische Identitätsnachweis (eID) und die AusweisApp2 benötigt.

Die Belehrung und auch die später generierte Bescheinigung unterscheidet sich, je nachdem, ob man die Belehrung für die Arbeit (gewerblich), für ein Ehrenamt, oder eine zeitlich begrenzte Tätigkeit (z. B. ein Praktikum) absolviert.

Die Belehrungsvideos sind in den Sprachen arabisch, bulgarisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch, farsi, polnisch, rumänisch, russisch, spanisch und türkisch verfügbar. Die Sprache kann zu Beginn des Antrags gewählt, jedoch jederzeit nochmal geändert werden.

1 Zuständige Behörde

2 **Service**

3 Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

### Authentifizierung

Sie müssen sich mit einem gültigen Ausweisdokument identifizieren. Sie haben dafür zwei Möglichkeiten:

**Wie möchten Sie sich ausweisen?\***

Mit einem elektronischem Identitätsnachweis (Personalausweis / eID-Karte / Aufenthaltstitel)

Mit einer Kopie des Ausweises (z.B. PDF oder JPG)

### Belehrung

**Wofür benötigen Sie die Belehrung?\***

für die Arbeit (gewerblich)

für ein Ehrenamt

für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit (z.B. ein Praktikum)

### Auswahl der Sprache

Die Belehrung ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Bitte wählen Sie die Sprache der Videos [?](#)

Deutsch



## 2.2.3 Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

Im Abschnitt 3, Kosten und Zahlungsmöglichkeiten wird die, den Antrag stellende Person, über die Kosten und Zahlungsmöglichkeiten informiert. Die Kosten unterscheiden sich in Abhängigkeit des zuvor ausgewählten Verwendungszwecks (für die Arbeit, für ein Ehrenamt, für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit).

Die Höhe der Gebühren pflegt das zuständige Gesundheitsamt in den Parametereinstellungen zum Prozess im AdminCenter von service-bw.



The screenshot shows a three-step process. Step 3, 'Kosten und Zahlungsmöglichkeiten', is highlighted. The main content area displays the title 'Kosten und Zahlungsmöglichkeiten' and the subtext 'Die Belehrung kostet'. Below this, the cost is listed as '20,00 €'. A note states: 'Bitte beachten Sie, dass Sie nur online bezahlen können. Am Ende des Antrags haben Sie folgende Zahlungsmöglichkeiten: Paypal, Kreditkarte, GiroPay'. At the bottom, there are two buttons: 'Abbrechen' and 'Weiter'.

Das Gesundheitsamt hinterlegt ebenso in einem Parameter welche Zahlungsmöglichkeiten angeboten werden.

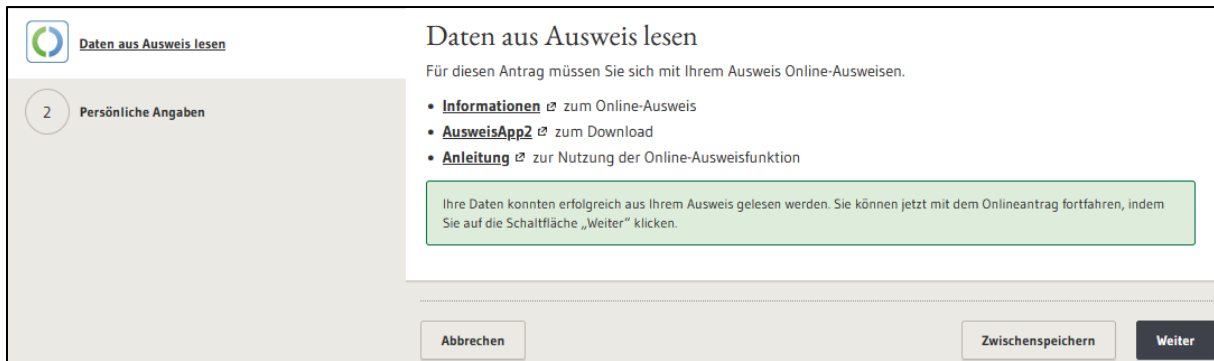
### 2.2.4.1 Persönliche Daten (mit eID)

Wurde ausgewählt, dass man sich mit einem elektronischen Identitätsnachweis (eID) ausweisen möchte, wird ein Personalausweis, Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte mit eID und die AusweisApp2 benötigt. Durch Bestätigung der Schaltfläche „Online-Ausweisen“ wird die AusweisApp2 aufgerufen.





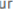
The screenshot shows a step titled 'Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Persönliche Angaben (eID)'. A link for 'Datenschutzerklärung und Impressum für diesen Onlineantrag' is visible. Below, a section titled 'Daten aus Ausweis lesen' contains the text: 'Für diesen Antrag müssen Sie sich mit Ihrem Ausweis Online-Ausweisen.' and a list of links: 'Informationen' (to online ID), 'AusweisApp2' (to download), and 'Anleitung' (for online ID function). At the bottom, there are buttons for 'Abbrechen' and 'Online-Ausweisen'.

Nach erfolgreichem Einlesen der Daten wird ein Hinweis „Ihre Daten konnten erfolgreich aus Ihrem Ausweis gelesen werden. Sie können jetzt mit dem Onlineantrag fortfahren, indem Sie auf die Schaltfläche „Weiter“ klicken.“ eingeblendet.



**Daten aus Ausweis lesen**

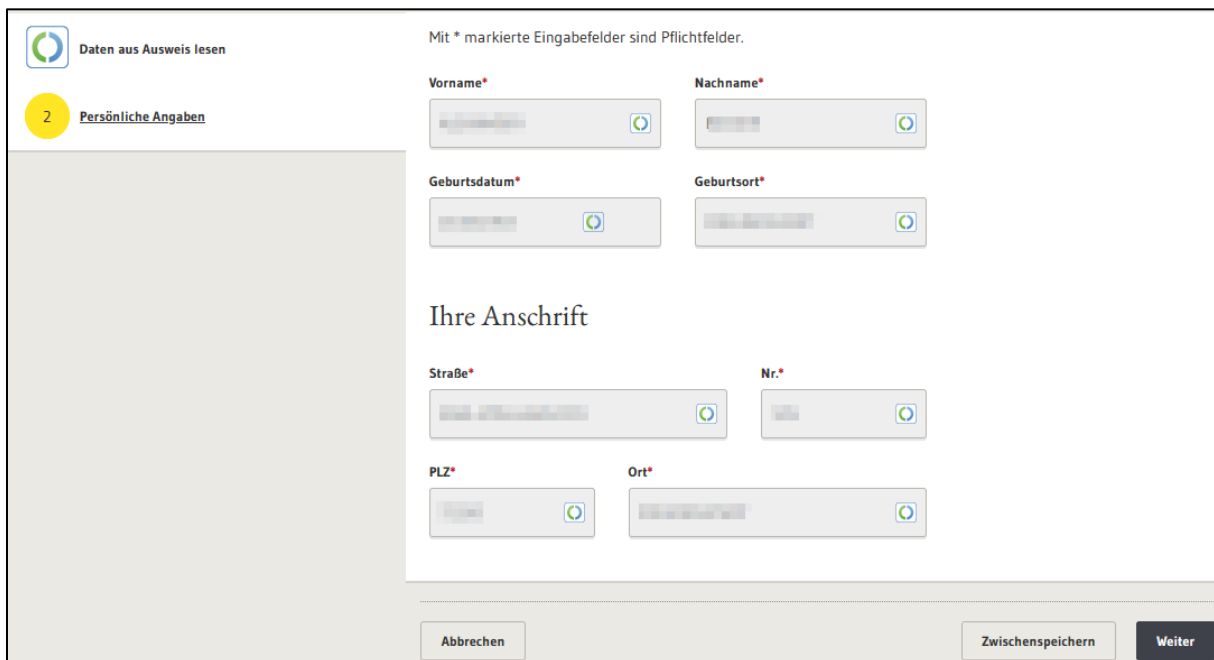
Für diesen Antrag müssen Sie sich mit Ihrem Ausweis Online-Ausweisen.

- [Informationen](#)  zum Online-Ausweis
- [AusweisApp2](#)  zum Download
- [Anleitung](#)  zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Ihre Daten konnten erfolgreich aus Ihrem Ausweis gelesen werden. Sie können jetzt mit dem Onlineantrag fortfahren, indem Sie auf die Schaltfläche „Weiter“ klicken.

Abbrechen      Zwischenspeichern      Weiter



Über die AusweisApp2 werden die Daten der antragstellenden Person abgerufen und die Persönlichen Angaben im Formular ausgefüllt.





**Daten aus Ausweis lesen**



**2 Persönliche Angaben**



Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

**Vorname\***        **Nachname\***  

**Geburtsdatum\***        **Geburtsort\***  

**Ihre Anschrift**

**Straße\***        **Nr.\***  

**PLZ\***        **Ort\***  

Abbrechen      Zwischenspeichern      Weiter


## 2.2.4.2 Personliche Daten (ohne eID)

Erforderlich sind neben der Angabe des Namens und der Anschrift das Geburtsdatum, der Geburtsort und die Ausweisnummer. Ferner muss ein Foto des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) zur Überprüfung der Identität hochgeladen werden. Es stehen hierfür zwei Upload-Felder zur Verfügung.

**1** Persönliche Angaben

Vorname\*

Nachname\*

Geburtsdatum\*   Geburtsort\*

Personalausweisnummer oder alternative Ausweisnummer\*

Bitte laden Sie Ihren Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder ein alternatives Ausweisdokument, zum Beispiel Reisepass oder Aufenthaltstitel, in .bmp, .jpg, .jpeg, .pdf, .png, .tif oder .tiff hoch.\*


Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Nutzen Sie dieses Feld für den Upload der Rückseite, wenn Sie zwei Dateien haben.

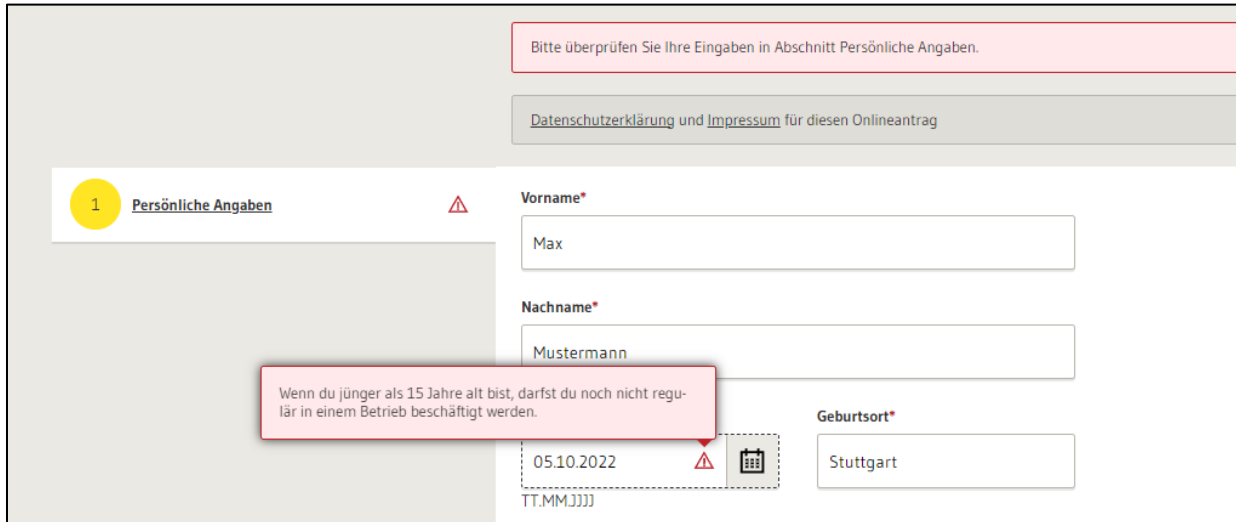
Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Ihre Anschrift

Straße\*  Nr.\*

PLZ\*  Ort\*  

Überprüft wird, dass die Person in der gewerblichen Variante nicht jünger als 15 Jahre alt ist, denn wenn man jünger als 15 Jahre alt ist, darf man noch nicht regulär in einem Betrieb beschäftigt werden.



The screenshot shows a web form titled "Persönliche Angaben" (Personal Data) with a yellow step indicator "1". The form contains the following fields and values:

- Vorname\***: Max
- Nachname\***: Mustermann
- Geburtsdatum\***: 05.10.2022 (with a calendar icon and a warning triangle)
- Geburtsort\***: Stuttgart

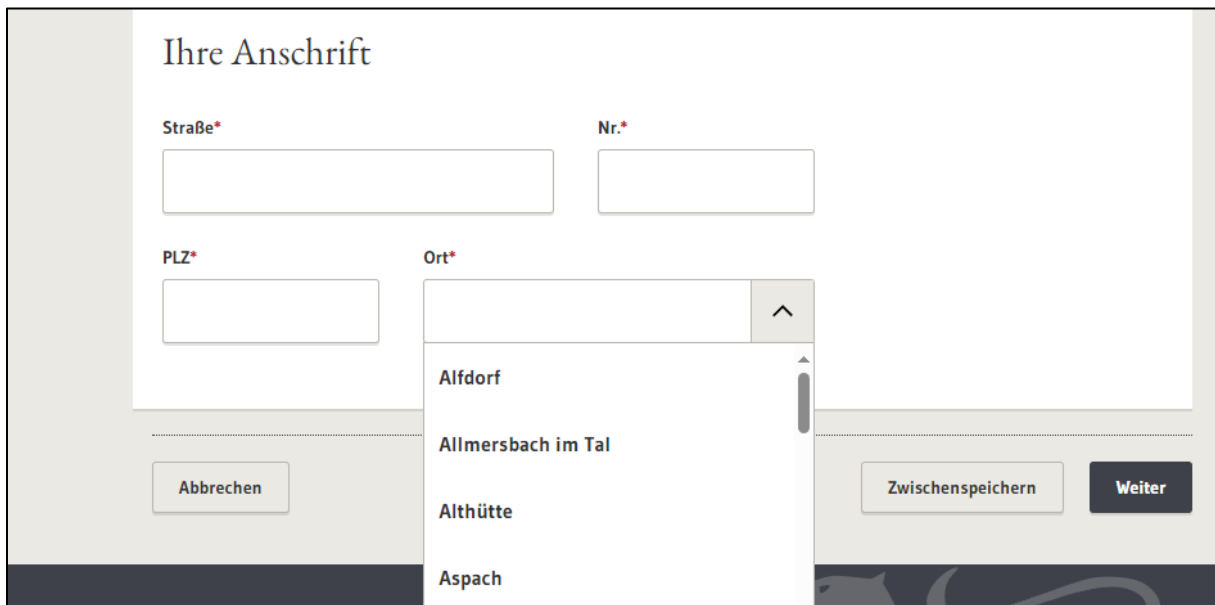
A red error message box is displayed over the birth date field, stating: "Wenn du jünger als 15 Jahre alt bist, darfst du noch nicht regulär in einem Betrieb beschäftigt werden." (If you are younger than 15 years old, you are not yet allowed to be regularly employed in a company.)

At the top of the form, there is a pink banner with the text: "Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben in Abschnitt Persönliche Angaben." (Please check your input in the section Personal Data.)

Below the banner, there is a link for "Datenschutzerklärung und Impressum für diesen Onlineantrag" (Data protection declaration and imprint for this online application).

Wird die Belehrung für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit oder eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt, so liegt das Mindestalter bei 12 Jahren.

Wurde im Abschnitt Service ausgewählt "Ich wohne in Baden-Württemberg" kann die Person als Ort nur einen Ort für den die ausgewählte Gesundheitsbehörde zuständig ist auswählen. So wird sichergestellt, dass die Antragstellung nur bei der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgt.



The screenshot shows a web form titled "Ihre Anschrift" (Your Address). The form contains the following fields and values:

- Straße\***: (empty)
- Nr.\***: (empty)
- PLZ\***: (empty)
- Ort\***: (dropdown menu open, showing a list of locations)

The dropdown menu for "Ort\*" is open and shows the following options:

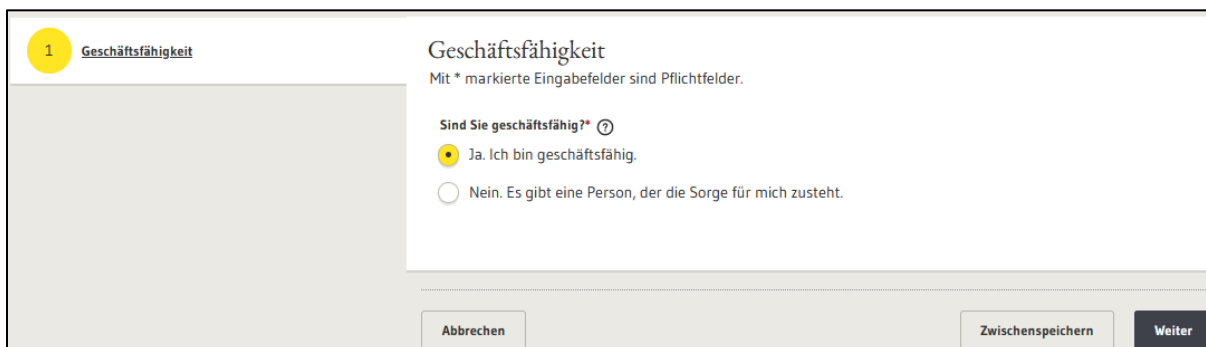
- Alfdorf
- Allmersbach im Tal
- Althütte
- Aspach

At the bottom of the form, there are three buttons: "Abbrechen" (Cancel), "Zwischenspeichern" (Save), and "Weiter" (Next).

## 2.2.5 Geschäftsfähigkeit

Als geschäftsfähig gelten Personen, die Willenserklärungen rechtsgültig abgeben und entgegennehmen können. Die unbeschränkte oder volle Geschäftsfähigkeit erreicht man mit 18 Jahren. Personen, können aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistiger Behinderung als geschäftsunfähig gelten. Zum Beispiel bei schwerer Demenz, schwerem Autismus, Schizophrenie oder schwerer Depression. In diesen Fällen ist eine andere Person zum gesetzlichen Vertreter oder Betreuer ernannt.

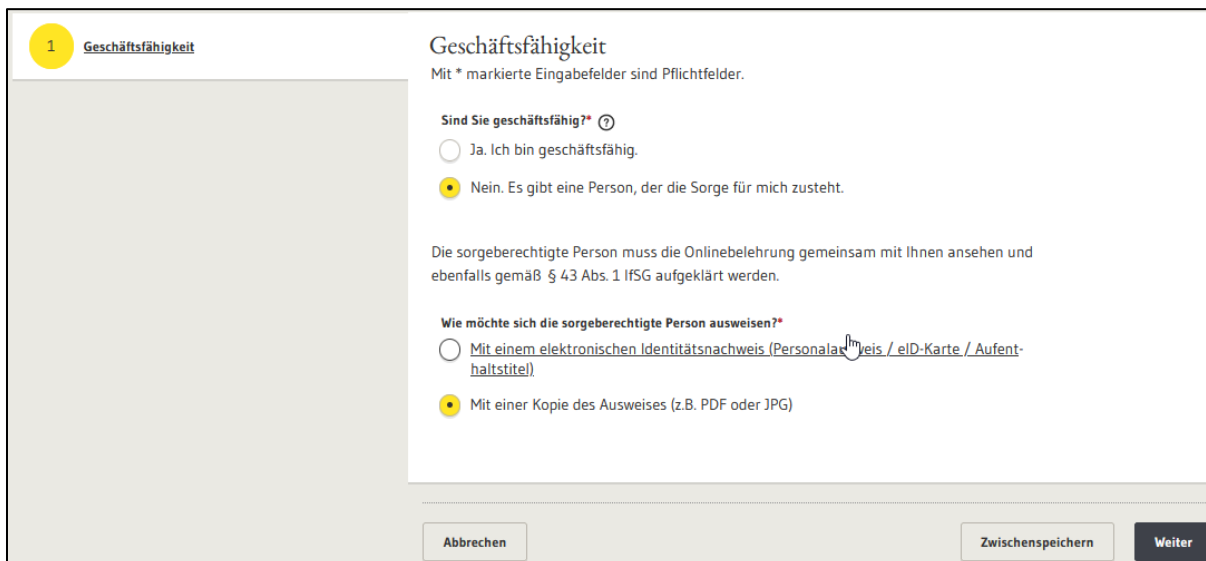
Ist die antragstellende Person über 18 Jahre alt muss Sie daher mit Klick auf den Button „Weiter“ bestätigen, dass Sie geschäftsfähig ist. Die Auswahl „Ja. Ich bin geschäftsfähig.“ ist vorausgewählt.



Es folgt die Weiterleitung zur [Zusammenfassung](#) der bisher eingegebenen Angaben.

Gibt es eine Person, der die Sorge für die den Antrag stellende Person zusteht, dann muss die sorgeberechtigte Person ebenfalls die Onlinebelehrung ansehen und gemäß § 43 Abs. 1 IfSG aufgeklärt werden.

Es wird die Frage gestellt, wie sich die sorgeberechtigte Person ausweisen möchte. Mit einem elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweis / eID-Karte / Aufenthaltstitel) oder einer Kopie des Ausweises (z. B. PDF oder JPG).

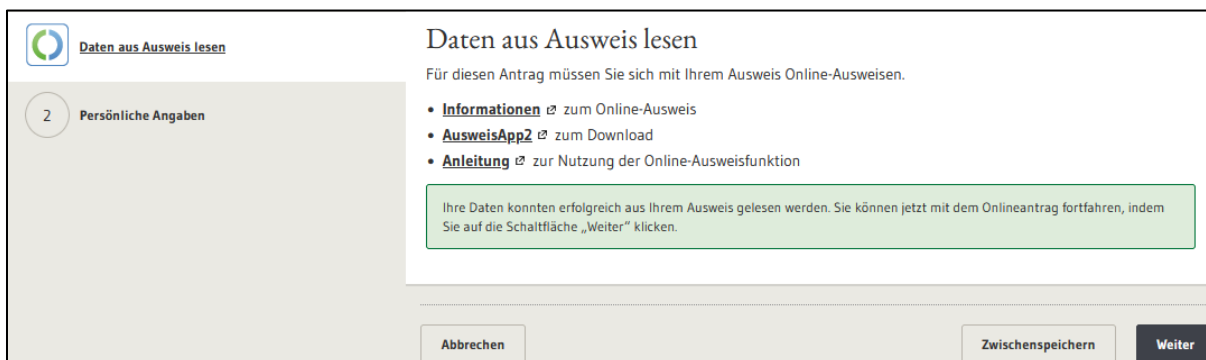


### 2.2.6.1 Sorgeberechtigte Person (mit eID)

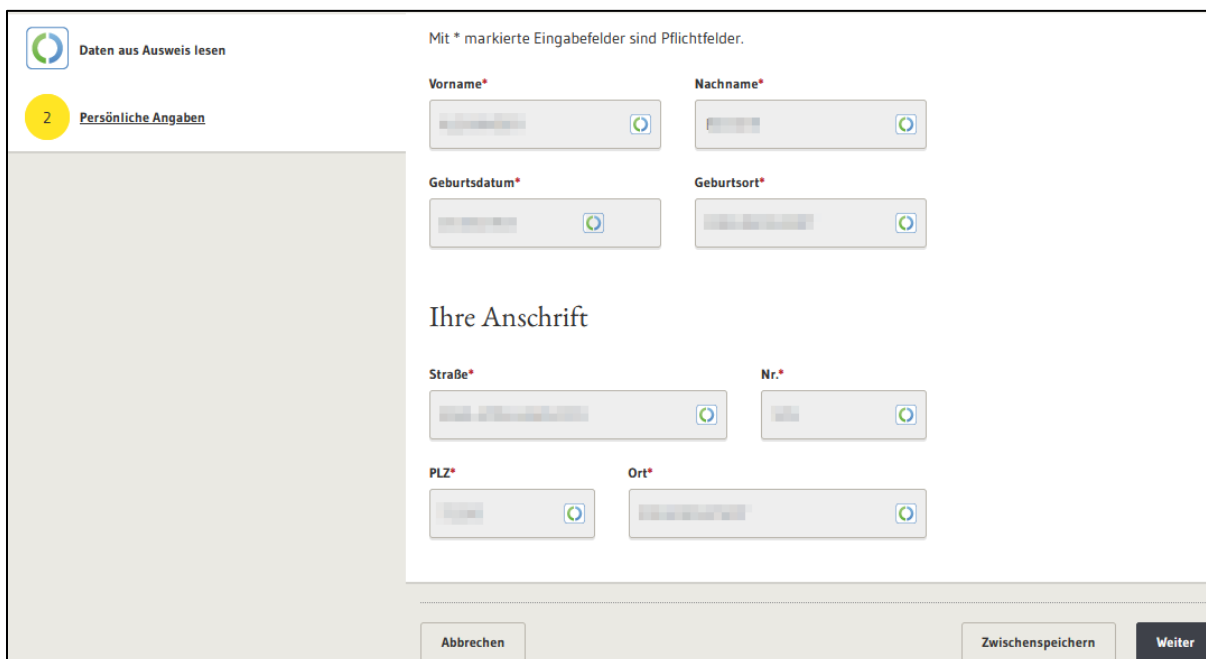
Wurde ausgewählt, dass man sich mit einem elektronischen Identitätsnachweis (eID) ausweisen möchte, wird ein Personalausweis, Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte mit eID und die AusweisApp2 benötigt. Durch Bestätigung der Schaltfläche „Online-Ausweisen“ wird die AusweisApp2 aufgerufen.



Nach erfolgreichem Einlesen der Daten wird ein Hinweis „Ihre Daten konnten erfolgreich aus Ihrem Ausweis gelesen werden. Sie können jetzt mit dem Onlineantrag fortfahren, indem Sie auf die Schaltfläche „Weiter“ klicken.“ eingeblendet.



Über die AusweisApp2 werden die Daten der sorgeberechtigten Person abgerufen und die Persönlichen Angaben im Formular ausgefüllt.




## 2.2.6.2 Sorgeberechtigte Person (ohne eID)

Erforderlich sind neben der Angabe des Namens und der Anschrift das Geburtsdatum, der Geburtsort und die Ausweisnummer. Ferner muss ein Foto des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) zur Überprüfung der Identität hochgeladen werden. Es stehen hierfür zwei Upload-Felder zur Verfügung.

Die sorgeberechtigte Person wird darauf hingewiesen, dass sie die Onlinebelehrung ansehen und ebenfalls gemäß § 43 Abs. 1 IfSG aufgeklärt werden muss. Denn im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz denjenigen, dem die Sorgeberechtigung für die Person zusteht.

1 Sorgeberechtigte Person

Vorname\*

  
Nachname\*  
Geburtsdatum\*   Geburtsort\*  
Personalausweisnummer oder alternative Ausweisnummer\*  

Bitte laden Sie Ihren Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder ein alternatives Ausweisdokument, zum Beispiel Reisepass oder Aufenthaltstitel, in .bmp, .jpg, .jpeg, .pdf, .png, .tif oder .tiff hoch.\*

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Nutzen Sie dieses Feld für den Upload der Rückseite, wenn Sie zwei Dateien haben.

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

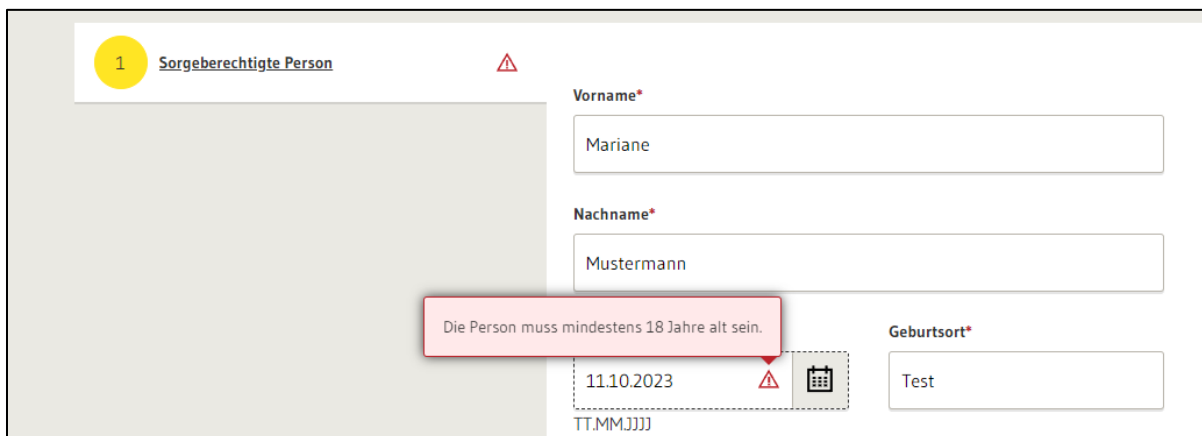
### Ihre Anschrift

Straße\*  Nr.\*

PLZ\*  Ort\*

Die sorgeberechtigte Person muss die Onlinebelehrung ansehen und ebenfalls gemäß § 43 Abs. 1 IfSG aufgeklärt werden. Im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz denjenigen, dem die Sorgeberechtigung für die Person zusteht.

Der Prozess überprüft, ob die sorgeberechtigte Person volljährig ist. Die Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.




1 **Sorgeberechtigte Person** ⚠

Vorname\*  
Mariane

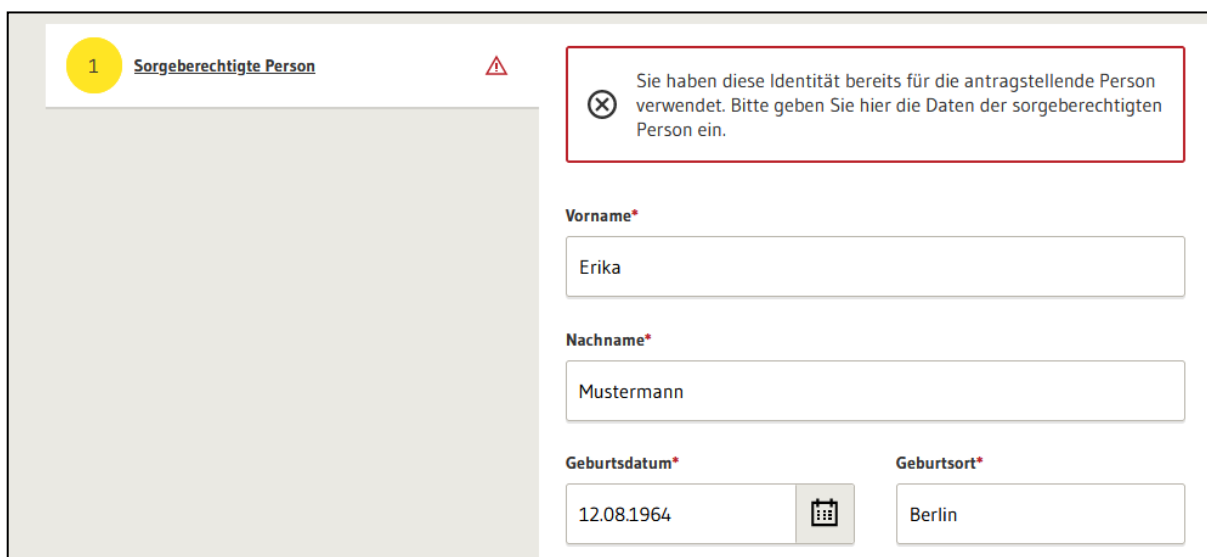
Nachname\*  
Mustermann

Die Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.

11.10.2023 ⚠  TT.MM.JJJJ

Geburtsort\*  
Test

Der Prozess vergleicht die Angaben mit den Angaben im Abschnitt Persönliche Daten. Die beiden Personen dürfen nicht denselben Vor- und Nachname und zudem die selbe PLZ und das selbe Geburtsdatum haben.




1 **Sorgeberechtigte Person** ⚠

⊗ Sie haben diese Identität bereits für die antragstellende Person verwendet. Bitte geben Sie hier die Daten der sorgeberechtigten Person ein.

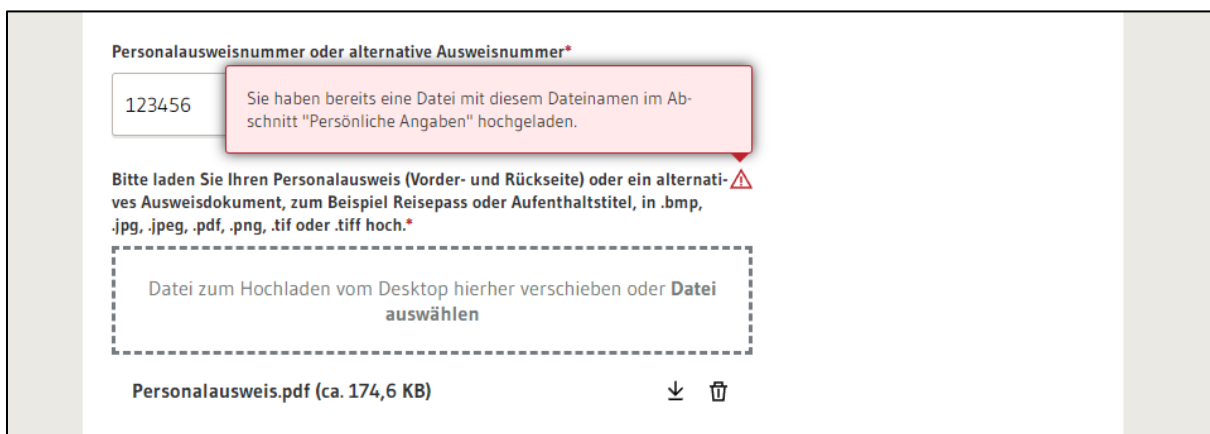
Vorname\*  
Erika

Nachname\*  
Mustermann

Geburtsdatum\*  
12.08.1964 

Geburtsort\*  
Berlin

Ebenfalls prüft der Prozess, dass nicht eine Datei mit der selben Dateibezeichnung im Prozess hochgeladen wird.



Personalausweisnummer oder alternative Ausweisnummer\*  
123456

Sie haben bereits eine Datei mit diesem Dateinamen im Abschnitt "Persönliche Angaben" hochgeladen.

Bitte laden Sie Ihren Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder ein alternatives Ausweisdokument, zum Beispiel Reisepass oder Aufenthaltstitel, in .bmp, .jpg, .jpeg, .pdf, .png, .tif oder .tiff hoch.\* ⚠

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

Personalausweis.pdf (ca. 174,6 KB) ↓ 🗑



## 2.2.7 Zusammenfassung der persönlichen Angaben

Hat die antragstellende Person ihre persönlichen Angaben getätigt, wird bevor die Erstbelehrung beginnt, eine Zusammenfassung der bisher eingegebenen Daten angezeigt.

Es wird darum gebeten, die Angaben zu prüfen und am Ende der Seite zu bestätigen, dass diese richtig sind.

Es besteht die Möglichkeit die Daten nochmal zu bearbeiten, den Antrag zu löschen oder zwischen zu speichern.

Sollte die antragstellende Person nicht geschäftsfähig sein, werden an dieser Stelle ebenfalls die Daten der sorgeberechtigten Person angezeigt.

Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und bestätigen Sie am Ende der Seite, dass diese richtig sind.

### Ihre persönlichen Angaben

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

### Ihre Anschrift

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

### Geschäftsfähigkeit

Sind Sie geschäftsfähig?  Ja

### Belehrung

für die Arbeit (gewerblich)

---

## 2.2.8 Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz


Nun beginnt die Erstbelehrung. Die Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz umfasst 8 Abschnitte mit jeweils einem Video und begleitenden Fragen. Die Fragen dienen dem Lernverständnis und stellen keine Prüfung dar.

Auf jedes Video folgt der Hinweis, dass man zunächst das Video anschauen soll, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können. Hat man das Video angeschaut wählt man „Jetzt Verständnisfragen beantworten“ aus.

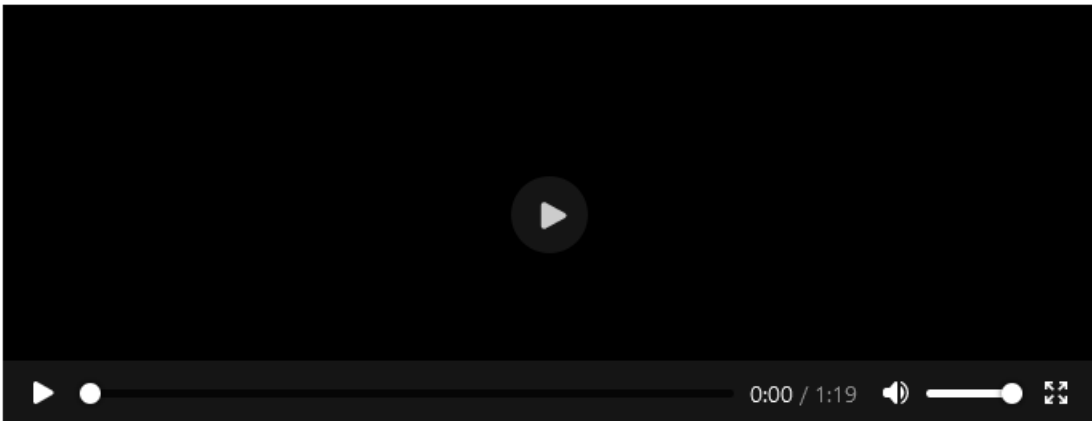
Die Sprache des Videos kann in jedem Abschnitt nochmal geändert werden. Voreingestellt ist die im Abschnitt Service ausgewählte Sprache.

### 2.2.8.1 Lehrvideo - Worum geht es? Einstieg ins Thema

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch 

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Worum geht es? Einstieg ins Thema



Lehrvideo 1 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

[Jetzt Verständnisfragen beantworten\\*](#)

## Verständnisfragen

**Frage 1: Welche Personen sind besonders durch eine Lebensmittelinfektion gefährdet?**

- Junge Menschen
- Sportler
- Ältere Menschen
- Kleine Kinder
- Schwangere

**Antwort prüfen\***

- Richtig?

**Super!** Diese Antwort ist richtig.

**Frage 2: Können Lebensmittelinfektionen auch tödlich verlaufen?\***

- Nein, das kommt praktisch nie vor.
- Ja, zum Beispiel bei den oben genannten Risikogruppen.

**Schade!** Diese Antwort ist falsch. Lebensmittelinfektionen können zum Beispiel bei den oben genannten Risikogruppen auch tödlich verlaufen.

Hat man die Verständnisfragen richtig beantwortet, erscheint der Hinweis: „Super! Die Antwort ist richtig.“.

War die Antwort hingegen falsch, wird man darüber informiert „Schade! Diese Antwort ist falsch.“ und es gibt es einen Hinweis auf die richtige Antwort.

## 2.2.8.2 Lehrvideo - Richtiges Verhalten zum Schutz vor Lebensmittelinfektionen

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Richtiges Verhalten zum Schutz vor Lebensmittelinfektionen



Lehrvideo 2 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

Jetzt Verständnisfragen beantworten\*

### Verständnisfragen

**Frage 3: Für welche Personen gilt das Infektionsschutzgesetz in Bezug auf Lebensmittelhygiene?**

- Personen, die leicht verderbliche Lebensmittel herstellen, behandeln, in den Verkehr bringen.
- Personen, die in Küchen, Gaststätten, Cafés, Kantinen etc. arbeiten.
- Personen, die in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, KITAs etc. in der Gemeinschaftsverpflegung im Küchenbereich arbeiten.

**Antwort prüfen\***

Richtig?

**Frage 4: Was regelt das Gesetz in Bezug auf Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind?**

- Tätigkeitsverbot im Lebensmittelbereich bei bestimmten Krankheitszeichen und für bestimmte Erkrankungen, auch schon bei Verdacht.
- Eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist erforderlich für eine gewerbliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich.
- Tätigkeitsverbot im Lebensmittelbereich bei Dauerausscheidung von bestimmten Bakterien.
- Die Verantwortung für die Verhinderung von Lebensmittelinfektionen liegt bei jedem einzelnen Mitarbeiter: EIGENVERANTWORTUNG.

**Antwort prüfen\***


Richtig?

### 2.2.8.3 Lehrvideo - Lebensmittelinfektionen erkennen

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Lebensmittelinfektionen erkennen



Lehrvideo 3 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

Jetzt Verständnisfragen beantworten\*

#### Verständnisfragen

**Frage 6: Bei welchen Krankheitszeichen gilt ein Tätigkeitsverbot für das Arbeiten im Lebensmittelbereich?**

- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall
- Fieber
- Bauchkrämpfe
- Gelbfärbung von Haut und Augen

**Antwort prüfen\***

Richtig?

**Frage 7: Für welche Infektionskrankheiten gilt das Tätigkeitsverbot**


- Durchfallerkrankungen, „Magen-Darm-Grippe“, Infektiöse Gastroenteritis
- Salmonellen
- Virushepatitis A und E
- Infizierte Wunden z.B. an den Händen
- Hautinfektionen mit möglichen Kontakt zu Lebensmitteln
- EHEC-Infektion (enterohämorrhagischer E. coli)

**Antwort prüfen\***


Richtig?

## 2.2.8.4 Lehrvideo - Meldepflicht und Tätigkeitsverbot

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch 

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Meldepflicht und Tätigkeitsverbot



Lehrvideo 4 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

[Jetzt Verständnisfragen beantworten\\*](#)

### Verständnisfragen

**Frage 8: Was bedeutet die Meldepflicht?**

- Der Arbeitnehmer meldet seine Krankheitssymptome im Laufe der Woche dem Arbeitgeber.
- Der Arbeitnehmer meldet seine Krankheitssymptome sofort dem Arbeitgeber.
- Der Arbeitgeber meldet die Krankheitssymptome des Mitarbeiters an das Gesundheitsamt.
- Wenn der Mitarbeiter die Symptome gemeldet hat, darf er wieder arbeiten gehen.
- Ein Mitarbeiter mit Symptomen darf nicht im Lebensmittelbereich arbeiten.

**Antwort prüfen\***


Richtig?

**Frage 9: Was kann passieren, wenn ich trotzdem arbeiten gehe und andere infiziere?**

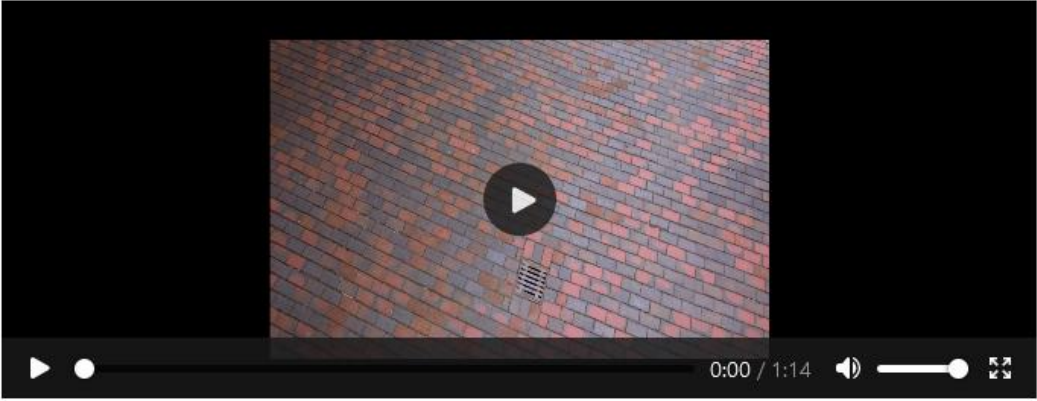
- Betriebsschließung möglich.
- Rufschädigung bei Ausbruch einer lebensmittelbedingten Infektion.


## 2.2.8.5 Lehrvideo - Wie können Keime übertragen werden?

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos


Deutsch 

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Wie können Keime im Lebensmittelbereich übertragen werden?



Lehrvideo 5 von 8 (deutsch) 

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

 [Jetzt Verständnisfragen beantworten\\*](#)

### Verständnisfragen

**Frage 11: Wie kann eine Übertragung von Krankheitserregern im Lebensmittelbereich stattfinden?**

- Indirekt durch Husten und Niesen auf Lebensmittel.
- Indirekt über die Hände auf Lebensmittel.
- Indirekt über eine offene Wunde auf Lebensmittel.
- Indirekt über kontaminierte Lebensmittel auf Gegenständen wie Messer oder Schneidebretter, Oberflächen, Wischtücher etc.

**Antwort prüfen\***

Richtig?

**Frage 12: Welche Lebensmittel sind besonders gute Nährböden für Bakterien?**

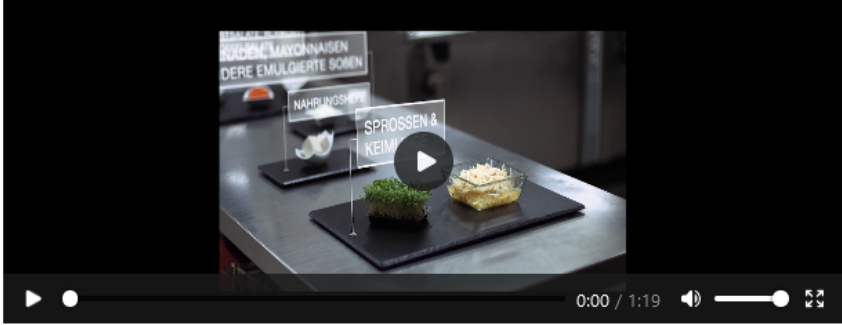
- Sprossen und Keimlinge, Kresse etc.

## 2.2.8.6 Lehrvideo - Persönliche Hygiene

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch ▼

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Persönliche Hygiene



Lehrvideo 6 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

[Jetzt Verständnisfragen beantworten\\*](#)

### Verständnisfragen

**Frage 13: Welche Anforderungen an die persönliche Hygiene gilt für den Lebensmittelbereich?**

- An Händen und Unterarmen keine Ringe, Armbänder, Armbanduhren oder Piercings tragen.
- Kurze Fingernägel, kein Nagellack oder Gelnägel
- Haare zusammenbinden, Kopfbedeckung tragen, Bart und Ohren bedecken.
- Vor Arbeitsbeginn Hände mit Wasser und Flüssigseife waschen, ein Einmalhandtuch verwenden.
- Hände regelmäßig desinfizieren (30 sec.)
- Haut pflegen

**Antwort prüfen\***

Richtig?

**Frage 14: Welche Anforderungen an Arbeitskleidung gelten für den Lebensmittelbereich?**

- Täglich frische Arbeitskleidung tragen, nicht mit Straßenkleidung arbeiten.
- Schutzkleidung tragen, z.B. Kopfhaube, die auch die Ohren bedeckt.
- Wunden wasserdicht abdecken, ggf. Einmal-Handschuhe oder Fingerlinge einsetzen.

**Antwort prüfen\***

Richtig?



## 2.2.8.7 Lehrvideo - Handhygiene und mehr

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch



Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Händehygiene und mehr



Lehrvideo 7 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

Jetzt Verständnisfragen beantworten\*

### Verständnisfragen

**Frage 15: Für Händewaschen und Händedesinfektion gilt:**

- Immer vor Arbeitsbeginn durchführen.
- Zwischen verschiedenen Arbeitsschritten durchführen.
- Nach Umgang mit rohen Lebensmitteln, z.B. Eiern und Geflügel durchführen.
- Nach einem Kollegengespräch durchführen.
- Nach Kontakt mit Müll, Mülltonnen etc. durchführen.
- Händedesinfektion 30 Sekunden mit einem Händedesinfektionsmittel durchführen.
- Nach jedem Toilettengang durchführen.

**Antwort prüfen\***


Richtig?

**Frage 16: Zur persönlichen Hygiene gehört:**


Saubere Kleidung

## 2.2.8.8 Lehrvideo - Zusammenfassung: Was ist zu tun?

Bitte wählen Sie die Sprache des Videos

Deutsch 

Lehrvideo zur Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
Zusammenfassung: Was ist zu tun?



Lehrvideo 8 von 8 (deutsch)

Schauen Sie sich zunächst das Video an, um anschließend die Verständnisfragen beantworten zu können.

Jetzt Verständnisfragen beantworten\*

### Verständnisfragen

**Frage 17: Richtige Verhaltensweisen im Umgang mit Lebensmitteln**

- Wunden korrekt abdecken, z.B. mit wasserdichtem Pflaster, Einmalhandschuhen oder Gummi-Fingerlingen.
- Nicht auf Lebensmittel niesen oder husten.
- Lebensmittel immer mit den Händen berühren.
- Zum Händeabtrocknen Einmalhandtücher verwenden.
- Bei Krankheitssymptomen wie Übelkeit oder Erbrechen besteht automatisch ein Tätigkeitsverbot.
- Lebensmittel immer abgedeckt lagern, auch im Kühlschrank.
- Rohe und gekochte Lebensmittel dürfen zusammen aufbewahrt werden.
- Die Arbeitsflächen und Küchenutensilien/ Messer/ Werkzeuge etc. müssen zwischen einzelnen Arbeitsgängen und zwischen verschiedenen Lebensmitteln gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert werden.

**Antwort prüfen\***

Richtig?

## 2.2.8.9 Erklärungen

Die antragsstellende Person muss abschließend noch erklären, dass sie die Onlinebelehrung persönlich angesehen hat.

### Erklärungen

**Erklärung zur belehrten Person\***

Ich erkläre hiermit, dass ich persönlich die Onlinebelehrung angesehen habe.

Steht einer anderen Person die Sorge für die zu behlehrende Person zu, muss diese erklären, dass Sie gemeinsam die Onlinebelehrung angesehen haben.

### Erklärungen

**Erklärung zur belehrten Person\***

Ich erkläre hiermit, dass ich persönlich, in meiner Rolle als Sorgeberechtigte Person, gemeinsam mit [ ] die Onlinebelehrung angesehen habe.

Wird die Bescheinigung für gewerbliche Zwecke, oder eine zeitlich begrenzte Tätigkeit benötigt, zum Beispiel ein Praktikum, muss zudem erklärt werden, dass keine Tatsachen, die ein Tätigkeitsverbot begründen bekannt sind.

### Tätigkeitsverbot

Erkrankungen, die ein Tätigkeitsverbot nach sich ziehen sind: Ansteckende Durchfallerkrankungen, Hepatitis A, Hepatitis E; infizierte Wunden oder Hautkrankheiten, wenn die Möglichkeit besteht, dass von dort Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden können. Ein Tätigkeitsverbot besteht ebenfalls für Ausscheider folgender Krankheitserreger: Shigellen; Salmonellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC); Choleravibrionen.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen weitere Informationen, nehmen Sie bitte mit Ihrem Gesundheitsamt Kontakt auf: [ ]

**Erklärung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz\***

Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 IfSG aufgeklärt wurde und dass mir in Bezug auf x keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Es ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, den Arbeitgeber von x unverzüglich zu informieren, wenn nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 43 IfSG auftreten.

Wird die Belehrung für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt, werden Hinweise zum Tätigkeitsverbot angezeigt.

### Hinweis zum Tätigkeitsverbot

Bei Vorliegen bestimmter Krankheiten dürfen Sie nicht mit Lebensmitteln arbeiten. Zum Beispiel: Ansteckende Durchfallerkrankungen, Hepatitis A, Hepatitis E; infizierte Wunden oder Hautkrankheiten, wenn die Möglichkeit besteht, dass von dort Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden können. Das gilt ebenfalls für Ausscheider folgender Krankheitserreger: Shigellen; Salmonellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC); Choleravibrionen.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen weitere Informationen, nehmen Sie bitte mit Ihrem Gesundheitsamt Kontakt auf: [\[Anzahl: 1\] | \[Anzahl: 1\] | \[Anzahl: 1\]](#)

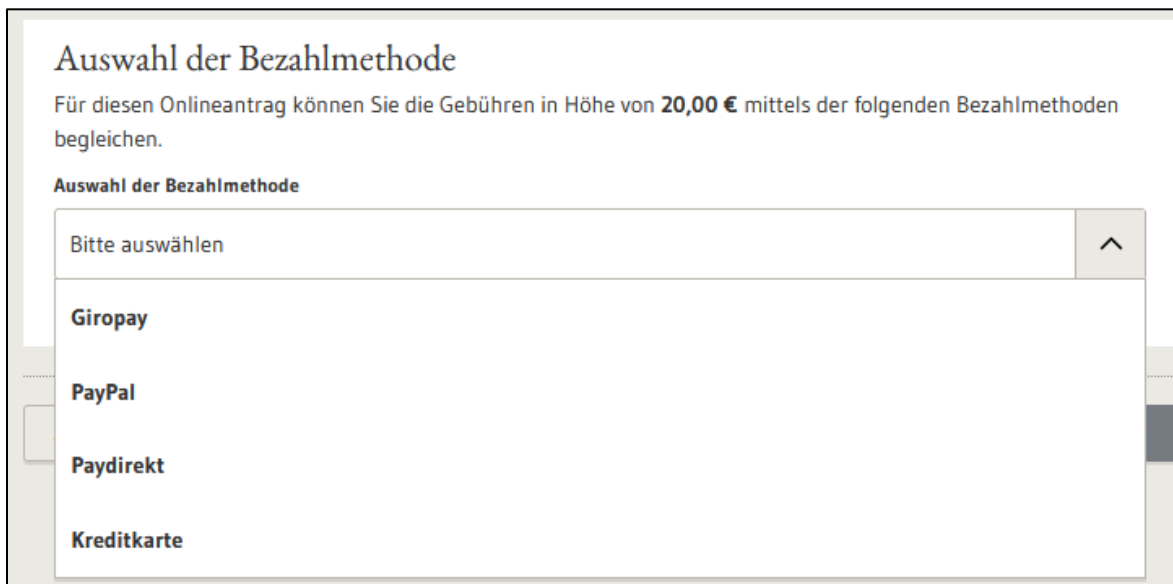
### Weiterer Ablauf

Sie werden jetzt zur Zahlung weitergeleitet.

Anschließend geht es weiter zu Bezahlung.

## 2.2.9 Bezahlvorgang

Der Antrag wird durch die Online-Bezahlung abgeschlossen. Hierfür stehen die vom Gesundheitsamt bereitgestellten Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.



Die antragstellende Person wählt die gewünschte Zahlungsart aus, klickt auf "Weiter", es öffnet sich die jeweilige Maske des Zahlungsproviders. Der Zahlungsvorgang muss nun dort abgeschlossen werden.

Wurde der Bezahlvorgang abgeschlossen, erhält die antragstellende Person eine Bestätigung, dass der Bezahlvorgang erfolgreich war.



## 2.2.10 Abschluss der Erstbelehrung

Mit der Bezahlung endet die Erstbelehrung. Die Bescheinigung wird dem Postfach des Servicekontos zugeteilt.

### Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Bescheinigung generieren

[Datenschutzerklärung](#) und [Impressum](#) für diesen Onlineantrag

Ihre Bescheinigung finden Sie im Postfach Ihres Servicekontos.

- [Startseite des Serviceportal Baden-Württemberg](#)
- [Postfach meines Servicekontos](#)
- [Meine Onlineanträge](#)

## 2.2.11 Postfachnachricht: Bescheinigung für die belehrte Person

Nach Abschluss des Bezahlvorgangs erhält die antragsstellende Person eine Postfachnachricht mit der Bescheinigung des Gesundheitsamtes im Format PDF in ihr Postfach zugestellt.

Posteingang  
Gesendet

### Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten mit Lebensmitteln

**Von:**  
[Redacted]

**An:**  
[Redacted]

**Datum:**  
22.09.2023 – 13:56 Uhr

Guten Tag [Redacted],

vielen Dank für die erfolgreiche Teilnahme an der Onlinebelehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz.  
Im Anhang der Nachricht finden Sie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Serviceportal-Team

Hinweis: Dies ist eine automatisch generierte Nachricht.

**Dokumente**

Bescheinigung\_Lebensmittelbelehrung\_HrmSj51Ts\_PMrbAAeJNAA.pdf (ca. 59,9 KB) [↓](#)

[Löschen](#) [Herunterladen](#) [Weiterleiten](#) [Allen antworten](#) [Antworten](#)

## Erstbelehrung zum Infektionsschutz

### Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Erstbelehrung zum Infektionsschutz

für ehrenamtliche Tätigkeiten

<b>Onlinebelehrung:</b>	46005679 vom 29.07.2022
<b>Der Antrag wurde gestellt von:</b>	Max Mustermann Straße 2 12345 Stuttgart  Geboren am 01.07.1990 in Stuttgart
<b>Gültigkeit:</b>	Die Bescheinigung ist lebenslang gültig und gilt ausschließlich für ehrenamtliche Tätigkeiten.
<b>Ausstellende Behörde:</b>	Landratsamt Ludwigsburg  Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg

Hiermit wird **[Name, Geburtsdatum, Geburtsort]** bescheinigt, am 29.07.2022 über die in §42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote und die Verpflichtungen gemäß §43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden zu sein.

Diese Bescheinigung kann nicht für gewerbliche Tätigkeiten verwendet werden.

### 3. Bearbeitung des Antrags aus Verwaltungssicht

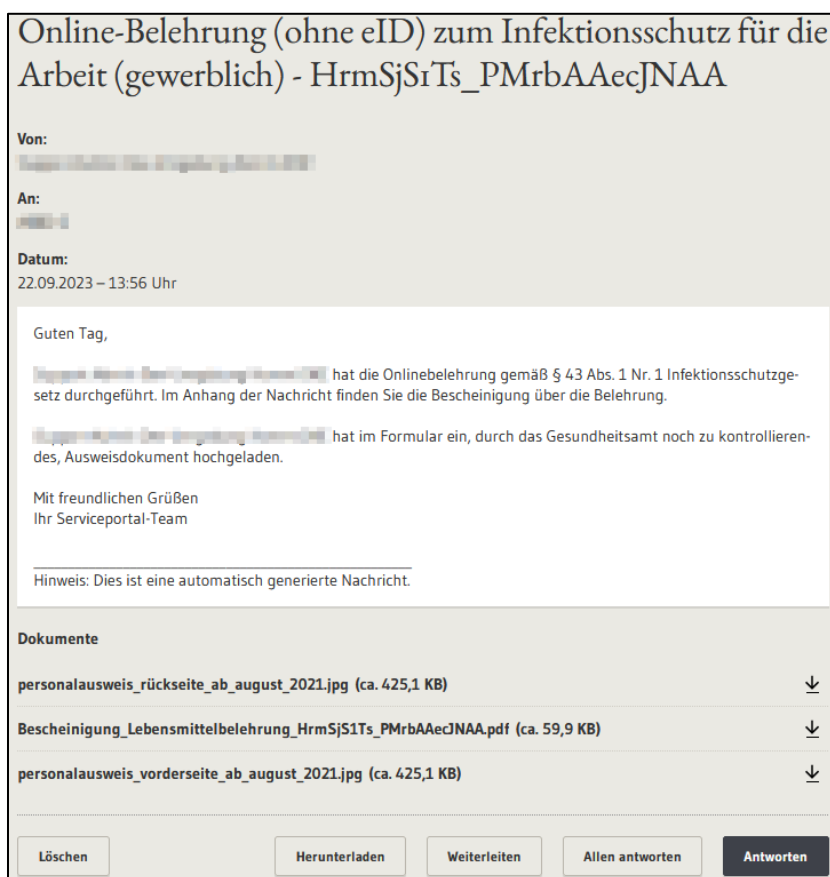
Das zuständige Gesundheitsamt erhält zur Dokumentation, über die abgeschlossene Erstbelehrung, ebenfalls die Bescheinigung im Format PDF. Damit endet der Prozess.

#### 3.1 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung

Das Gesundheitsamt entscheidet auf welchem Weg sie die Bescheinigung erhalten möchte. Sie kann im Prozessparameter auswählen, zwischen einer Postfachnachricht im Behördenpostfach, oder der Zustellung an Ihr Fachverfahren wählen. Nähere Informationen entnehmen Sie der Technischen Dokumentation. Diese finden Sie unter <https://bw-portal.bwl.de/handreichungen>

##### 3.1.1 Postfachnachricht

Absender der Postfachnachricht ist die antragstellende Person. Der Betreff der Nachricht enthält die Nummer der Erstbelehrung. Diese ist ebenfalls im Dateinamen der Bescheinigung sowie in der Bescheinigung selbst enthalten.



Online-Belehrung (ohne eID) zum Infektionsschutz für die Arbeit (gewerblich) - HrmSjS1Ts\_PMrbAAecJNAA

Von: [Redacted]

An: [Redacted]

Datum: 22.09.2023 – 13:56 Uhr

Guten Tag,

[Redacted] hat die Onlinebelehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz durchgeführt. Im Anhang der Nachricht finden Sie die Bescheinigung über die Belehrung.

[Redacted] hat im Formular ein, durch das Gesundheitsamt noch zu kontrollierendes, Ausweisdokument hochgeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Serviceportal-Team

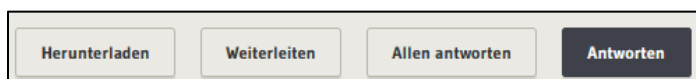
Hinweis: Dies ist eine automatisch generierte Nachricht.

Dokumente

- personalausweis\_rückseite\_ab\_august\_2021.jpg (ca. 425,1 KB) ↓
- Bescheinigung\_Lebensmittelbelehrung\_HrmSjS1Ts\_PMrbAAecJNAA.pdf (ca. 59,9 KB) ↓
- personalausweis\_vorderseite\_ab\_august\_2021.jpg (ca. 425,1 KB) ↓

Löschen   Herunterladen   Weiterleiten   Allen antworten   Antworten

Über die Schaltfläche „Antworten“ kann die Sachbearbeitung mit der antragstellenden Person in Kontakt treten.



Herunterladen   Weiterleiten   Allen antworten   Antworten